

Kundeninformation

Umsatzsteuersenkung für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

zur Bekämpfung der Folgen der Corona Pandemie hat sich die Große Koalition am 03.06.2020 auf ein Konjunkturpaket geeinigt, um die Krise zu bewältigen. Das Paket beinhaltet neben vielen sozialen und wirtschaftlichen Regelungen, auch eine Umsatzsteuersenkung von 19 % auf 16 %, beziehungsweise des ermäßigten Steuersatzes von 7 % auf 5 %.

Die verminderten Steuersätze sind auf den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 befristet.

Wie wirkt sich diese Senkung der Steuersätze für Sie als Kunde aus?

Sie als (privater) Verbraucher profitieren für den gesamten Abrechnungszeitraum 2020 von dem ermäßigten Steuersatz von 5 % für die Versorgung mit Trinkwasser. Im Bereich Schmutzwasserentsorgung fällt keine Umsatzsteuer an.

Abrechnungszeitraum ist grundsätzlich das Kalenderjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020. Die Gebührenschuld entsteht am Ende des Abrechnungszeitraumes.

Für die Jahresverbrauchsabrechnung wird der Steuersatz herangezogen, der im Zeitpunkt der Abrechnung am Ende des Abrechnungszeitraumes 31.12.2020 gilt.

Sie müssen uns keine Zählerstände zum 30.06.2020 bzw. 01.07.2020 mitteilen, da diese für die Jahresverbrauchsabrechnung nicht herangezogen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der E-Mail info@wv-gardelegen.de oder telefonisch unter 03907/723-0 gerne zu den Sprechzeiten zur Verfügung.

Ihr Wasserverband Gardelegen